



Beschlussvorlage 2018/041	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	01.02.2018	öffentlich

Jahresausschreibung für Notfallreparaturen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, mit Wirkung zum 01.05.2018 die Arbeiten für Notfallreparaturen sowie bei der Erstellung von Hausanschlüssen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Jahresausschreibung neu auszuschreiben. Die vom Werkausschuss in seiner Sitzung vom 24.01.2012 aufgestellten Kriterien gelten weiterhin.

Alternativ:

Der Werkausschuss ist der Auffassung, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation im Tiefbaubereich die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Auftragnehmer einer Neuausschreibung vorzuziehen ist. Dieser ist durch die Werkleitung zur Angebotsabgabe für eine Vertragsverlängerung aufzufordern.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Werkausschuss im Jahre 2011 entschieden, dass für das Jahr 2012 für Hausanschlüsse und Notfallreparaturen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Jahresausschreibung erfolgen soll. Die Grundlagen für diese beschränkte Ausschreibung hat der Werkausschuss mit **Beschluss vom 24.01.2012** festgelegt:

„Für die durchzuführende beschränkte Ausschreibung zur Preisermittlung bei Notfallreparaturen in den Bereichen Wasser und Kanal legt der Werkausschuss folgende Vorgaben fest:

- 1 *An der beschränkten Ausschreibung werden folgende Firmen beteiligt:
...*
- 2 *Die Preisermittlung erfolgt gemeinsam für die Notfallreparaturen und die Erstellung von Hausanschlüssen in den Bereichen Wasser und Abwasser.*
- 3 *Das beauftragte Unternehmen muss sicherstellen, dass ein qualifizierter Verantwortlicher für die Stadtwerke Friedberg rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, telefonisch erreichbar ist.*
- 4 *Das beauftragte Unternehmen muss sicherstellen, dass es bei Notfallreparaturen unverzüglich, spätestens jedoch nach 5 Stunden, mit Personal und entsprechenden Gerätschaften vor Ort an der Schadensstelle ist. Dies gilt rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen.*
- 5 *Hausanschlüsse müssen innerhalb von 3 Wochen nach Beauftragung durch die Stadtwerke Friedberg fertig gestellt sein.*
- 6 *Planbare Reparaturarbeiten müssen innerhalb von 3 Wochen nach Beauftragung durch die Stadtwerke Friedberg begonnen werden.*
- 7 *Die Stadtwerke Friedberg stellen keine Lagerkapazitäten für Geräte, Rohr-, Kies- oder Aushub-Materialien oder für z.B. einen Bauwagen zur Verfügung. Diese Lagerkapazitäten sind vom Unternehmen vorzuhalten.*
- 8 *Die Ausschreibung beinhaltet nicht die Erstellung von Mehrsparten-Hausanschlüssen.*
- 9 *Der Leistungszeitraum beginnt am 01.05.2012.“*

Die Stadtwerke Friedberg haben daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses hat der Stadtrat für den Zeitraum vom 01.05.2012 bis 30.04.2013 die Arbeiten zur Durchführung von Kanal- und Wasserleitungshausanschlüssen mit Klein- und Notfallreparaturen im Rahmen der Jahresausschreibung an die Fa. Michael Furnier GmbH, Friedberg, vergeben.



Die Arbeiten wurden von der Fa. Furnier seither in bewährter Weise zuverlässig und mit hoher Qualität ausgeführt. Es erfolgte durch den Werkausschuss in den vergangenen Jahren stets eine Vertragsverlängerung um ein Jahr.

Im Jahr 2017 wurde aus dem Werkausschuss der Wunsch geäußert, im Jahre 2018 eine erneute Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Die Werkleitung möchte, insbesondere angesichts der sich seitdem eher verschlechterten Marktsituation, vor einer Ausschreibung eine entsprechende Beschlussfassung des Werkausschusses herbeiführen. Dabei geht es vor allem darum, dass das allgemeine Preisniveau im Wasserleitungsbau stark gestiegen ist. Zuletzt musste ja auch schon eine Ausschreibung aufgehoben werden.

Neben der Neuausschreibung besteht auch die Möglichkeit, mit dem bisherigen Auftragnehmer über eine Fortsetzung des Vertrages zu sprechen.

In beiden Fällen trifft die endgültige Entscheidung der Werkausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2018.